

# Wesentliche Anlegerinformation

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen erläutern Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in diesen. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

## RT Vorsorgeinvest Aktienfonds

**ISIN Code: AT0000A10MC5 (A) (EUR), AT0000A10ME1 (T) (EUR), AT0000A10MF8 (VTIA) (EUR)**

Dieser Fonds ist ein Alternativer Investmentfonds (Spezialfonds) gemäß InvFG 2011 in Verbindung mit AIFMG. Der Fonds wird von der Erste Asset Management GmbH verwaltet.

## Ziele und Anlagepolitik

Der RT Vorsorgeinvest Aktienfonds ist ein Aktienfonds. Als Anlageziel wird Kapitalzuwachs angestrebt.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, werden für den Spezialfonds sowohl Aktien als auch Anteile anderer Investmentfonds erworben, die ihrerseits überwiegend in Aktien und diesen gleichwertige Wertpapiere investieren.

Die direkt über Einzeltitel oder indirekt über Investmentfonds getätigte Aktienveranlagung hat mindestens zu 60% in Aktien gemäß § 108h Abs. 1 Z 3 Einkommensteuergesetz (EStG) zu erfolgen, die an einem geregelten Markt - einer in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes gelegenen Börse - erstzugelassen sind. Der Anteil der Börsenkapitalisierung der in diesem Staat erstzugelassenen Aktien darf in einem mehrjährigen Zeitraum 40% des Bruttoinlandsproduktes dieses Staates nicht übersteigen.

Wertpapiere dürfen bis zu 100% des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 50% des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100% des Fondsvermögens erworben werden. Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen jeweils bis zu 10% und insgesamt bis zu 100% des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10% des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an

diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils bis zu 50% und insgesamt bis zu 100% des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an anderen inländischen Spezialfonds gem. InvFG dürfen jeweils bis zu 50% des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100% des Fondsvermögens erworben werden, sofern alle Anteilinhaber des zu erwerbenden Spezialfonds vor dem Erwerb ihre diesbezügliche Zustimmung erteilen.

Alternative Investments gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG sowie Anteile an Immobilienfonds dürfen nicht erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung erworben werden.

Detailliertere Angaben zu den Veranlagungsmöglichkeiten finden Sie in den Fondsbestimmungen, Artikel 3 oder in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, Punkt 12.

Die ordentlichen Erträge des Fonds werden bei der Anteilsgattung (A) ausgeschüttet, bei den Anteilsgattungen (T) und (VTIA) verbleiben diese im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.

Sie können die Rücknahme Ihrer Fondsanteile an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erforderlich erscheinen lassen. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent. Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

## Risiko- und Ertragsprofil

← **Potenziell niedrigere Rendite**  
← Niedrigeres Risiko

**Potenziell höhere Rendite** →  
Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Der Indikator gibt die Schwankung des Fondsanteilspreises in den Kategorien 1 bis 7 auf Basis der Entwicklung in der Vergangenheit an. Er beschreibt das Verhältnis der Chancen auf Wertsteigerungen zum Risiko von Wertrückgängen, das durch Kursschwankungen der investierten Anlagegegenstände wie auch gegebenenfalls durch Währungsschwankungen oder eine Fokussierung der im Fonds enthaltenen Anlagen beeinflusst werden kann.

Die Einstufung ist kein verlässlicher Hinweis auf die künftige Entwicklung und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Eine Einstufung in Kategorie 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt. Die Einstufung stellt auch kein Ziel und keine Garantie dar.

Aufgrund der in der Vergangenheit gemessenen Kursschwankungen erfolgt eine Einstufung in die Kategorie 5.

Risiken, die typischerweise von der Risikoeinstufung nicht angemessen erfasst werden und trotzdem für den Fonds von Bedeutung sind:

**Kredit- und Kontrahentenrisiko:** Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für den Fonds entstehen. Das Kreditrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen

werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten.

Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden.

**Liquiditätsrisiko:** Risiko, dass eine Position im Fondsvermögen nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dies die Fähigkeit des Fonds, der Rücknahme- und Auszahlungsverpflichtung jederzeit nachzukommen, beeinträchtigt.

**Operationelles Risiko:** Das Verlustrisiko für den Fonds, das aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Verwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert und Rechts- und Dokumentationsrisiken sowie Risiken, die aus den für den Fonds betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren, einschließt.

**Verwahrisiko:** Der Fonds kann durch Fehler der Verwahrstelle der Vermögensgegenstände geschädigt werden.

Umfassende Erläuterungen der Risiken des Fonds erfolgen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, Punkt 14.

## Kosten

Die entnommenen Gebühren werden für die Verwaltung des Fonds verwendet. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Vertrieb und das Marketing der Fondsanteile. Durch die Entnahme der Kosten wird die mögliche Wertentwicklung geschmälert.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

<b>Ausgabeaufschlag</b>	5,00 %
<b>Rücknahmeabschlag</b>	0,00 %

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor der Anlage abgezogen wird. Die aktuellen Gebühren können jederzeit bei der Vertriebsstelle erfragt werden.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

<b>Laufende Kosten</b>	2,26 %
------------------------	--------

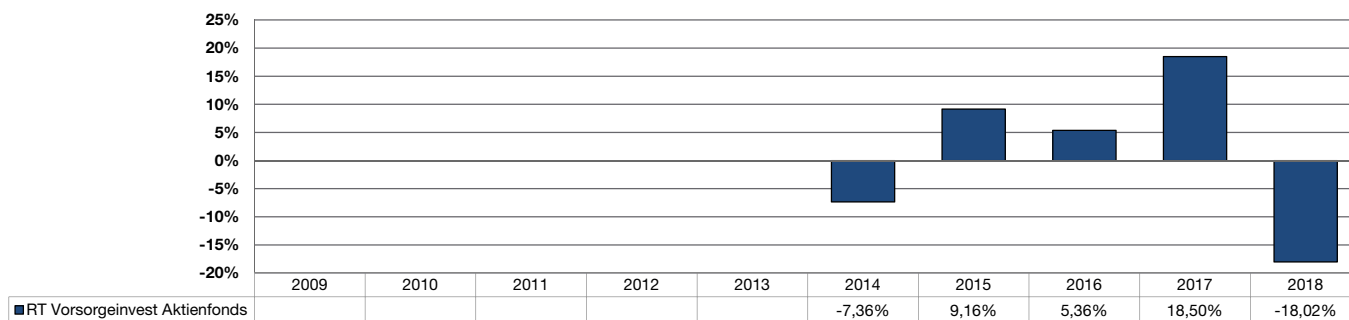
Die „Laufenden Kosten“ wurden auf Basis der Zahlen zum 30.06.2019 unter Berücksichtigung der vorangehenden 12 Monate berechnet. Die „Laufenden Kosten“ beinhalten die Verwaltungsvergütung und alle Gebühren, die im Laufe eines Jahres erhoben werden. Transaktionskosten sind nicht Bestandteil der „Laufenden Kosten“. Die „Laufenden Kosten“ können von Jahr zu Jahr voneinander abweichen. Die Darstellung der in den „Laufenden Kosten“ enthaltenen Kostenbestandteile findet sich im aktuellen Rechenschaftsbericht, Unterpunkt „Aufwendungen“.

## Wertentwicklung in der Vergangenheit

Die nachstehende Grafik zeigt die Wertentwicklung des Fonds in EUR unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Gebühren, mit Ausnahme der Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Der Fonds wurde am 01.07.2013 aufgelegt.



## Praktische Informationen

Depotbank: Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien.

Informationen zu den allfälligen weiteren Zahl- und Vertriebsstellen finden Sie in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, Punkt 16.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden im Internet unter [www.eam-online.com](http://www.eam-online.com) veröffentlicht.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik (Berechnung, zuständige Personen für die Zuteilung, ggf. Zusammensetzung des Vergütungsausschusses) sind unter [http://www.erste-am.at/de/private\\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess](http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess) abrufbar und werden Ihnen auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich etwaiger Verkaufsbeschränkungen beziehungsweise hinsichtlich weiterführender Angaben zum Fonds wird auf die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG verwiesen.

Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, die Fondsbestimmungen, die Wesentliche Anlegerinformation, die Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen sind jederzeit kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und bei der Depotbank und ihren Filialen sowie im Internet unter [www.eam-online.com](http://www.eam-online.com) in deutscher Sprache erhältlich.

Die Besteuerung von Erträgen oder Kapitalgewinnen aus dem Fonds hängt von der Steuersituation des Investors und/oder von dem Ort, an dem das Kapital investiert wird, ab. Bei offenen Fragen sollte eine professionelle Auskunft eingeholt werden.

Die Erste Asset Management GmbH kann lediglich aufgrund einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Österreich zugelassen und wird durch die Österreichische Finanzmarktaufsicht Wien reguliert.

Die Wesentliche Anlegerinformation ist zutreffend und entspricht dem Stand vom 26.07.2019.